Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 52 (1901)

Heft: 6

Artikel: Forstliches aus dem Tessin

Autor: Merz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-766198

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

So scheint denn wahrscheinlich, daß der Hinweis der Alpenrose auf die Boden- und Klimaverhältnisse ihres Standortes uns willkommene Anhaltspunkte geben können, nicht allein für die Festsetzung der obersten Perimeter der Aufforstungen unseres Hochgebirges, sondern auch für das Maß des Gedeihens forstlicher Anbaue über wirtschaftlich bedingten Holzgrenzen.

Forstliches aus dem Tessin.

Von Kantonsforstinspektor Merz in Bellinzona.

Das eidgenössische Forstgesetz, welches nun seit einem Vierteljahrhundert in Kraft besteht, hat auch in der italienischen Schweiz seinen wohlthätigen Einfluß geltend gemacht, sei es hinsichtlich der Erhaltung unserer Gebirgswaldungen, sei es mit Bezug auf die Wiederbewaldung der ihres Waldschmuckes beraubten Thäler sowie auf die Verbauung der Wildbäche und der gefährlichen Lawinenzüge. Schon wiederholt haben wir die Aufmerksamkeit Ihrer Leser hingezogen auf die traurigen Folgen der Waldverwüstung im Kanton Tessin, wo die früher friedlich daherfließenden Bäche und Flüsse sich nach und nach in tobende, verwüstende Wildbäche verwandelt haben. Hunderte von Hektaren der schönsten Nadelholzwaldungen wurden kahl geschlagen, hat doch nach dem Bericht des bernischen Forstmeisters Kasthofer eine einzige Berggemeinde im Maggiathal, wo der Festmeter Nutzholz kaum 2 Fr. wert war, auf einen Schlag für 500,000 Fr. Holz verkauft. Die Gemeinden Frasco und Sonogno im Verzascathal veräußerten um die Mitte des letzten Jahrhunderts ihren großen Vorrat an Nadelholz um die Summe von 200,000 Lire; man erzählt, daß ein Stamm jener prächtigen, alten Waldungen durchschnittlich auf 1 Fr. zu stehen kam. Jener Erlös wurde teils unter die Bürger verteilt, zum größeren Teil aber verwendet zum Bau zweier schöner Kirchen in Frasco und Sonogno und einiger kleiner Schulhäuschen. Infolge jener ausgedehnten Kahlschläge ist aber die Verzasca ein geschiebführender, gefürchteter Wildbach geworden, welcher die fruchtbaren Wiesen im Thalgrunde zum größten Teil zerstörte. Einem ganz eigentümlichen Schicksal ist die schöne Kirche in Frasco anheimgefallen. Der durch die Entwaldungen gereizte Wildbach hat nun seine Fluten direkt gegen die Fundamente jener Kirche geworfen, welche vor einem halben Jahrhundert mit dem Erlös jenes Kahlschlages erbaut worden war, gerade als wollte der Fluß sich rächen für die seinem Einzugsgebiete s. Z. angethane Unbill. Im verflossenen Jahre hat nun die Gemeinde Frasco einen starken Damm

mit einem Kostenaufwande von über 10,000 Fr. errichtet, um die Ortschaft und namentlich die arg bedrohte Kirche gegen die wilden Fluten der Verzasca zu schützen.

Solch interessanter Beispiele, welche uns die Folgen der Waldzerstörung so recht drastisch vor Augen führen, könnten wir noch eine Menge aus den verschiedenen Tessiner Thälern aufführen. Es gereicht uns aber zum großen Vergnügen, auch den gegenteiligen, wohlthätigen Einfluß der Wiederbewaldung auf die Abflußverhältnisse im Sammelgebiet unserer Flüsse zu konstatieren. Seit einigen Jahren beobachten wir die verschiedenen Wildbäche mit größter Aufmerksamkeit und haben bemerken können, daß die Geschiebführung und ihre Wildheit mit der vorrückenden Verbauung und namentlich mit der Bewaldung des Einzugsgebietes konstant abnehmen. Aus den verschiedenen Thälern des Kantons Tessin könnten wir eine Anzahl von Beispielen erwähnen, welche obiges in vollem Maße bestätigen; wir machen hier nur drei solcher Beispiele namhaft, welche uns die Notwendigkeit der Bewaldung des Einzugsgebietes unserer Wildbäche so recht deutlich vor Augen führen.

In der Gemeinde Gerra im Verzascathal wurde früher die Kantonsstraße alljährlich von einem kleinen Bache mit Geschiebe überschüttet; seit etwa 5 Jahren, d. h. seit die dortigen kahlen Hänge bestockt sind und der Vertiefung des Bachbettes durch Erstellung zweier kleiner Thalsperren entgegengetreten worden, wurde der Verkehr auf jener Straße nie mehr gestört.

Im Val Colla hatten wir vor zwei Jahren selbst Gelegenheit, die Wirkung der forstlichen Arbeiten anläßlich eines Hochgewitters zu konstatieren. Während die Bäche anschwollen und Unmassen von Glimmerschiefer-Geschiebe zu Thale wälzten, floß der verbaute Wildbach von Bidogno mit seinem ausgedehnten, zum Teil aufgeforsteten Sammelgebiet am Monte Bar ganz friedlich dahin; sein Wasser war kaum getrübt.

Den schönsten Beweis für die Nützlichkeit einer Bestockung des Einzugsgebietes liefert uns aber der früher so gefürchtete Wildbach Dragonato bei Bellinzona, welcher im verflossenen Jahrhundert mehrmals in die Stadt Bellinzona eingebrochen ist und die Bevölkerung mit Angst und Schrecken erfüllte. Mit der fortschreitenden Bewaldung jenes steil abfallenden, aus Gneis und losem Glimmerschiefer bestehenden Sammelgebietes hat gleichzeitig auch die Gefahr der Geschiebführung und Überschwemmung abgenommen. Zur größeren Sicherheit errichteten die Ingenieure noch eine Anzahl überaus solider Querbauten im untern Bachlaufe, welche aber bisher nicht zur Hälfte hinterfüllt wurden. Es freute uns, aus dem Berichte des sehr tüchtigen und erfahrenen Ingenieurs F. Bonzanigo in Bellinzona die rückhaltlose Anerkennung entnehmen zu können, daß die vollständige Veränderung des wilden Charakters jenes Baches einzig und allein der künstlichen und natürlichen Wiederbewaldung

des Einzugsgebietes zu verdanken sei und daß die mächtigen Thalsperren bisher noch gar nicht zur Wirkung gelangt seien.

In den letzten 20 Jahren wurden über 9 Millionen Pflanzen verwendet zur Wiederaufforstung der kahlen Hänge in den verschiedenen Tessinerthälern und die Kosten für die Bewaldung von circa 1300 Hektaren meist verödetem Lande und für die Lawinen- und Wildbachverbauungen übersteigen 1¼ Millionen Franken. Außer diesen enormen Kosten hatte die in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts geübte Raubwirtschaft auch andere, vielleicht noch größere Übelstände im Gefolge: die Zerstörung des für eine rationelle Forstwirtschaft unentbehrlichen Holzvorrates und die vielerorts eingetretene, vollständige Verödung und Ertraglosigkeit des Bodens.

* * *

Der Kanton Tessin hat einen Flächeninhalt von 2818 km², wovon 1880 km² oder 67 % produktives und 938 km³ oder 33 % unproduktives Land ist. Die Waldfläche nimmt circa 600 km² oder 21 % der Gesamtfläche und 31 % der produktiven Fläche ein.

Von diesen 60,000 Hektaren Wald werden circa ⅔ als Hoch- resp. zum großen Teil als Weidwald und ⅓ als Niederwald benutzt; es sind hauptsächlich die entlegenen Waldungen in den Gebirgsthälern, welche mit Nadelhölzern (Fichte, Lärche und Weißtanne) bestockt sind, während die tiefer gelegenen Waldungen ausschließlich im Niederwaldbetrieb bewirtschaftet werden. So besitzt z. B. der ganze Sottoceneri (Bezirke Lugano und Mendrisio) mit Ausnahme eines kleinen Nadelholzbestandes am Camoghè und der nun neu angelegten Schutzwaldungen gar keinen Hochwald. Die vorherrschende Holzart in den Niederwaldungen ist die Buche, welche meistens in einem 20—25jährigen Umtriebe gepläntert wird (Furtage); auch die Kastanie nimmt große Flächen ein und liefert teils im Kahlschlag-, teils im Kopfholzbetrieb vorzügliche Rebstecken für unseren ausgedehnten Weinbau. Auf magerem Boden und an steilen Hängen fliegt zuerst die Birke an, welche nun ausgedehnte, zum Teil reine Bestände bildet und schöne Erträge liefert; als Vorbote anderer, namentlich Nadelholzbestände, leistet die Birke ganz Vorzügliches und verdient schon von diesem Gesichtspunkte aus recht zahlreich übergehalten zu werden. Längs den Flüssen und Bächen bildet die Erle (Weiß- und Schwarzerle), gemischt mit Pappeln, Weiden, Eschen, Haselnuß, Linden, Ahorn ꝛc. ausgedehnte Bestände, machen doch einzig die Niederwaldungen längs der Tessinkorrektion von Bellinzona abwärts bis zum Lago maggiore einen zusammenhängenden Komplex von circa 300 Hektaren aus. Nicht zu vergessen sind auch die als Fruchtbäume benutzten Kastanien, deren Selven einige tausend Hektaren einnehmen und nebst einem außerordentlich großen Frucht- und Streuertrag noch sehr viel Holz liefern.

Nach diesen flüchtigen orientierenden Bemerkungen wollen wir uns nun umsehen, wie es mit den Holznutzungen steht. Da die tessinischen Forstbeamten von jeher durch die Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten völlig in Anspruch genommen wurden, fehlte denselben leider die Zeit, Wirtschaftspläne zu erstellen und genaue Erhebungen über die Holzproduktion der Waldungen dieses Kantons zu machen. So viel ist sicher, daß die Zuwachsverhältnisse in den verschiedenen Lagen dieses verhältnismäßig kleinen Gebietes von 200 bis 2500 m. ungemein verschieden sind und zwischen etwa 0,5 und 14 Fm. per Hektare schwanken. In vielen abgelegenen Gegenden, 1500—2500 m. ü. M., wo die Weide mit dem Walde den Kampf schon seit Jahrhunderten führt, erreicht der jährliche Zuwachs kaum 1/2 Fm. per Hektare, während in den Niederungen und an geschützten, gut bestockten Hängen, wo gar keine Nebennutzungen ausgeübt werden und die Vegetationszeit 7—8 Monate dauert, auf einer Hektare 10—15 Fm. im Jahre zuwachsen.

Wenn wir mit Rücksicht auf die ausgedehnten Gebirgswaldungen, welche wohl mehr als die Hälfte unseres Waldareals ausmachen, und mit Rücksicht auf die frühere Raubwirtschaft, durch welche gar viele Thäler ihres Waldschmuckes bezw. Holzkapitals gänzlich entblößt wurden und nun mit jungen Beständen bestockt sind, den Durchschnittszuwachs auf 3 Fm. per Hektare schätzen, so würde die jährliche Holzproduktion ca. 180,000 Fm. betragen.

Nun wurden aber nach dem regierungsrätlichen Geschäftsberichte des Jahres 1841 damals für den Konsum der Familien, sowie für die Kalköfen, Ziegel- und Geschirrbrennereien 2c. . . . . 216,660 Fm.
verbraucht und . . . . . 174,440 „
ins Ausland ausgeführt für Fr. 1,117,553 oder Fr. 6. 41
per Fm. Es kamen mithin zum Schlage . . . . . 391,100 Fm.,
und schon damals hatten sich Stimmen erhoben gegen eine solche Raubwirtschaft, welche den Ruin des in den Waldungen aufgespeicherten Kapitalstockes mit sich führen müsse.

Ja, wenn die von Kasthofer in seinem Berichte an die Regierung vom Jahre 1846 aufgeführten Zahlen richtig sind, so müssen damals die Holzschläge in noch viel größerem Maßstabe geführt worden sein, indem derselbe die jährliche Holzausfuhr zu 3 1/2 Millionen Franken berechnet. Und schlagen wir den Bericht der eidg. Experten an den Bundesrat nach, so finden wir in demselben die jährliche Ausfuhr noch in 3,750,000 Kubikfuß oder 101,250 m^3 aufgeführt mit einem Werte von Fr. 1,371,760 oder circa 13 Fr. per m^3.

Als im Jahre 1870 ein ganz vorzügliches Forstgesetz in Kraft trat, welches offenbar unter dem Eindrucke der großartigen Wasserverheerungen des Jahres 1868 zu stande kam, und unser Vorgänger, Forstinspektor Zarro, sein schwieriges Amt übernahm, konnten einige große Kahlschläge

in den Hochwaldungen noch rechtzeitig verhindert werden, und als dann 1876 das eidg. Forstgesetz zur Anwendung kam, gelang es auch dem Herrn Oberforstinspektor Coaz, welcher sich um die Entwicklung des Forstwesens im Tessin große Verdienste erworben hat, einige ausgedehnte Schläge einzuschränken. Seither waren die Kahlschläge in den Hochgebirgswaldungen vollständig ausgeschlossen und machten dem Plänterbetriebe Platz, der hier einzig am Platze ist. Die Buchenniederwaldungen (Hochwaldungen besitzen wir fast keine) werden ausnahmslos gepläntert (Furtage), wobei je nach der Lage des Waldes alle 5—15 Jahre ein Plänterhieb eingelegt wird, wie wir es in unserem Referat an der Forstversammlung auf dem Generoso im Jahre 1895 einläßlich auseinandergesetzt haben. Da bei diesem Verfahren der Boden immer gedeckt bleibt, die Stöcke nie ganz entblößt werden und immer in reger Thätigkeit bleiben, eignet sich diese Hiebsweise ganz vorzüglich für unsere Buchenwaldungen zwischen 300 und 1000 m. Meereshöhe. In den Kastanien-, Eichen-, Birken- und Erlenniederwaldungen werden auch jetzt noch Kahlschläge geführt, um die Stockausschläge, welche im ersten Jahre schon eine Höhe von 2—3 Meter erreichen, zu begünstigen.

Wenn auch unsere öffentlichen Waldungen bisher noch nicht wirtschaftlich eingerichtet wurden, so konnte man doch nicht von einer planlosen Wirtschaft sprechen, indem kein Holzschlag in den Gemeinde- und Korporationswaldungen (Staatswälder besitzt der Kanton Tessin leider keine) zum Verkaufe ausgeführt werden darf, ohne regierungsrätliche Bewilligung auf Grund eines forsttechnischen Gutachtens. In diesen Holzschlagsbewilligungen, deren jährlich circa 60 erlassen werden, stellt der Regierungsrat jeweilen die Bedingungen fest, welche zur Erhaltung und Wiederverjüngung des Waldes notwendig sind. In den Nadelholzwaldungen findet stets eine stammweise Auszeichnung durch das Forstpersonal statt und bei den Buchen-Niederwaldungen wird jeweilen die überzuhaltende Reserve bestimmt; überdies werden die Nebennutzungen, speciell die Weide- und Streunutzung bis zu vollständiger Rekonstitution des betreffenden Waldes verboten. Die Nutzungen für den innern Bedarf und diejenigen in den Privatwaldungen werden von dem betreffenden Kreisforstbeamten bewilligt.

Im verflossenen Jahre 1900 kamen zur Nutzung:

1. in den öffentlichen Waldungen		
a) zum Verkauf	63,697 m³	
b) für den eigenen Bedarf	20,214 „	
		83,911 m³
2. in den Privatwaldungen und Kastanienselven . . .		44,797 „
zusammen		128,708 m³

Hiervon entfallen:

1. auf die Hochwaldungen		
a) Nutzholz	18,410 m³	
b) Brennholz	12,707 „	
		31,117 m³
2. auf die Niederwaldungen		
a) Nutzholz	3,435 m³	
b) Brennholz	94,156 „	
		97,591 „
	zusammen	128,708 m³

Im Jahre 1900 gelangten 77 Holzschläge zum Verkaufe mit einem Gesamterlös von 273,495 Fr., wovon an den Staat eine Abgabe von 3 % oder Fr. 8204. 87 entrichtet werden mußte. Dieser Erlös deckt sich jedoch nicht mit dem oben angeführten Nutzungsquantum, indem ein im letzten Jahre verkaufter Holzschlag vielleicht erst innert den nächsten 2—5 Jahren geschlagen wird und umgekehrt im verflossenen Jahre vielleicht ein Bestand zum Abtrieb gelangte, dessen Erlös schon vor 2—3 Jahren einkassiert wurde.

Die Nutzungen betrugen im letzten Dezennium durchschnittlich 132,245 m³, wovon circa ²/₃ auf die öffentlichen und ¹/₃ auf die Privatwaldungen fielen. Der Erlös aus den verkauften Schlägen belief sich in den letzten 20 Jahren auf 2,625,350 Fr. oder durchschnittlich per Jahr 131,267 Fr.

Aus obigem ersehen wir, daß nun pro Hektar circa 2 Fm. genutzt werden, während vor einem halben Jahrhundert das drei- und vierfache geschlagen wurde.

Alljährlich werden circa 180,000 q. Laubholz und 30,000 q. Holzkohle aus der Schweiz nach Italien ausgeführt, welche zum weitaus größten Teil aus den tessinischen Waldungen stammen. Nehmen wir an, daß aus dem Tessin alljährlich 300,000 q. Holz (die Kohle inbegriffen) oder 40,000 m³ exportiert werden, so verbleiben den 28,660 Haushaltungen unseres Kantons noch circa 90,000 m³ oder circa 3 m³ Holz per Familie, was kaum genügen dürfte, um deren Bedarf zu decken. Wir besitzen aber im Tessin so viele Surrogate, vom Wein- und Ackerbau herrührend, sowie eine Unzahl von Bäumen, deren Holznutzen sich unserer Kontrolle entzieht, daß die oben angeführten Zahlen als annähernd zutreffend angenommen werden können.

Als eine Eigentümlichkeit des tessinischen, wie übrigens auch des italienischen Holzmarktes soll hier hervorgehoben werden, daß das Brennholz nicht per Ster oder nach Raummaß, sondern nach Gewicht zum Verkaufe gelangt, während dasselbe in der Leventina und im Bleniothal noch per Raummaß (Spazza, jetzt Ster) verkauft wird.

Ins Haus geliefert bezahlt man das aufgearbeitete Buchen- und Birkenholz zu Fr. 2. — bis Fr. 2. 40 per 100 Kilo, das Kastanien- und Erlenholz 30—50 Cts. billiger.

Früher, d. h. bis vor 3—4 Jahren, bildete der Verkauf der Holzschläge auf Grund einer vorhergegangenen Schatzung bezw. Okularxaxation zu einer Bauschalsumme die Regel. Jetzt werden keine solchen Schläge mehr bewilligt und man verlangt allgemein, daß die Nadelhölzer per Festmeter, entrindet gemessen, und das Brennholz, sowie die Holzkohle per Kilocentner oder per Ster verkauft werden.

Die im letzten Jahre erzielten Preise betrugen in der Leventina 15—23 Fr. brutto und 8—19 Fr. netto per Fm., je nach der Lage des Waldes, dem Holztransport und der Qualität des Holzes. Die Brennholzpreise variieren zwischen 20 und 60 Cts. per Kilocentner auf dem Stocke; die Gemeinde Someo im Maggiathal (circa 20 km. von Locarno entfernt) verkaufte z. B. letztes Jahr:

4500	Kilocentner	Holzkohle à 80 Cts.	Fr. 3600. —
4800	„	Buchenholz à 20 Cts.	„ 960. —
200	„	Büschel à 15 Cts.	„ 30. —
		zusammen	Fr. 4590. —

Diese Preise verstehen sich immer netto auf dem Stocke, wobei alle Kosten für die Holzhauerei und den schwierigen Transport mittelst doppeltem Drahtseil vom Käufer getragen werden.

Die Erstellung von stundenlangen Abfuhrwegen in die entlegenen Alpenthäler wäre viel zu kostspielig, weshalb man sich früher der Flößerei und der Holzriesen bediente. Nach den traurigen Erfahrungen, welche man aber mit der Holzflößerei im Hochgebirge gemacht hatte, wurde dieser Holztransport zu Wasser gänzlich verboten und, seitdem die Drahtseilriesen bekannt wurden, haben sich dieselben hier sehr rasch eingebürgert und an eine Anlage der holzfressenden Holzriesen denkt heute niemand mehr.

Im letzten Jahre haben wir eine Enquête über die im Kanton Tessin bestehenden Drahtseilriesen veranstaltet, laut welcher deren 141 existierten.

Hiervon waren 19 große Anlagen mit Bremsvorrichtung und einer Gesamtlänge von 44,4 km. Diese Anlagen kosteten 131,377 Fr. für Ankauf oder Miete des Drahtes und 61,270 Fr. für die Erstellung derselben; die Gesamtkosten beliefen sich pro Laufmeter auf 2—6 Fr. und durchschnittlich auf Fr. 4. 33. Es wurden mit denselben im letzten Jahre 173,260 q. Ware zu Thal gefördert.

122 Anlagen mit einer Gesamtlänge von 184,1 km. hatten nur einen einfachen 8—12 mm. starken Draht, welcher in Stücken von circa 100 m. Länge hinauftransportiert und dann an Ort und Stelle zusammengeschweißt wird. Die Anschaffungskosten des Drahtes betrugen 62,748 Fr. und die Erstellungskosten 16,650 Fr.; der laufende Meter dieser einfachen Drahtseile kam auf 20 bis 85 Cts. und durchschnittlich auf 52 Cts. zu stehen. Das mit denselben im letzten Jahre transportierte Holz hatte ein Gewicht von 181,097 Kilocentner.

Man wirft diesen Transportanstalten allerdings nicht mit Unrecht vor, daß sie vielfach eine Gefahr für die noch zu erhaltenden Bestände bilden, indem viele kurzsichtige Gemeindeverwaltungen möglichst viel nutzen wollen, bevor die Drahtseilanlage wieder abgebrochen werde. Es entstehen so oft außerordentlich große Holzschläge von 10—20,000 m^3 und noch mehr. Man darf aber hier nicht übersehen, daß in den abgelegenen Alpenthälern von einer regelmäßig alljährlich wiederkehrenden Nutzung und einem intensiven Betriebe nicht die Rede sein kann, und daß bei diesen überaus schwierigen Transportverhältnissen nur ein aussetzender Betrieb am Platze ist, welcher bei Intervallen vieler Dezennien bei einem starken Plänterschlag auf einmal eine große Nutzung erlaubt. Wenn von Seite der Forstbehörde eine strenge Kontrolle geübt wird, so bleibt die Erhaltung des Waldes auch bei ausgedehnten Holzschlägen gesichert und die Drahtseilriesen leisten alsdann der Forstwirtschaft unschätzbare Dienste.

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 29. April 1901.

Als neue Mitglieder werden in den Verein aufgenommen die Herren Wasmer, Kilian, Forstpräsident in Derendingen, und Walser, Hermann, Forstpraktikant in Chur.

Herr Forstinspektor Merz wird als Delegierter für das Versicherungswesen bezeichnet und das von ihm vorgelegte Cirkular genehmigt.

Eine Umfrage bei den am Vortragscyklus in Zürich beteiligten Dozenten hat ergeben, daß nur die kleinere Hälfte derselben ihre Einwilligung zur Publikation erteilen würde. Da übrigens die Drucklegung dieser Vorträge auch auf die Frequenz allfälliger fernerer Kurse nicht gerade günstig einwirken dürfte, so wird von einer solchen abgesehen.

Aus dem Fonds Morsier werden zwei Gesuchstellern Reisestipendien bis auf je Fr. 200 zugesichert. Im fernern beschließt das Komitee, über Benützung dieses Fonds ein Regulativ aufzustellen, durch welches vorzugsweise solche Fachleute zum Reisen aufgemuntert würden, welche mitten in der Praxis stehen.

Auf die bevorstehende Jahresversammlung soll das Lokal-Komitee ermächtigt werden, denjenigen Teilnehmern, welche weder Vereinsmitglieder noch eingeladene Gäste sind, die Festkarte um einen erhöhten Preis abzugeben, welcher zum wenigsten den Gesamtkosten des Aufwandes entspricht.